



Schulung der Briefwahlvorstände

04./05. Juni 2024

Stadt Hennigsdorf

Europa- und Kommunalwahlen 09. Juni 2024



Inhalt der Schulung

1. Übersichten
2. Die Aufgaben des Briefwahlvorstandes
3. Vor 18.00 Uhr: **Vorbereitung** der Ergebnisermittlung
erst EU → SVV (*Briefwahl Kreistag wird vom Landkreis OHV ausgezählt*)
4. Ab 18.00 Uhr: **Ermittlung** des Briefwahlergebnisses
erst EU → SVV (*Briefwahl Kreistag wird vom Landkreis OHV ausgezählt*)
5. Abschlussarbeiten



Übersicht der Wahlbezirke

3

WBZ	Name	STR	HNr	Bemerkungen
1	Kita Nordstern 1	Alsdorfer Straße	22	
2	Kita Nordstern 2	Alsdorfer Straße	22	
3	Grundschule NORD 1	Rigaer Straße	1	
4	Seniorenwohnpark	Friedrich-Wolf-Straße	11	
5	Grundschule NORD 2	Rigaer Straße	1	
6	Eduard-Maurer-OSZ	Berliner Straße	78	
7	Sonnengrundschule an den Havelauen	Schulstraße	7	
8	Rathaus 1	Rathausplatz	1	SVV-Saal
9	Rathaus 2	Rathausplatz	1	Bürgerforum
10	Gemeinschaftszentrum Conradsberg 1	Parkstraße	39	ZDF-Befragung
11	Gemeinschaftszentrum Conradsberg 2*	Parkstraße	39	*RWS - repräsentativ
12	Hort Pfiffikus	Schönwalder Straße	19	
13	Kita Spatzennest	Schönwalder Straße	17	
14	Stadtklubhaus 1	Edisonstraße	1	
15	Stadtklubhaus 2	Edisonstraße	1	
16	Oberschule A. Schweitzer 1*	Waidmannsweg	20	*RWS - repräsentativ
17	Oberschule A. Schweitzer 2	Waidmannsweg	20	
18	Oberschule A. Schweitzer 3	Waidmannsweg	20	
19	Kita Biberburg 1	Dahlienstraße	22	
20	Kita Biberburg 2	Dahlienstraße	22	infratest_dimap
21	(H)Ort der großen Biber	Dorfstraße	22	
22	Stolpe Süd	Hirschwechsel	4	
23	Briefwahl I	Rathausplatz	1	Raum 2.15
24	Briefwahl II	Rathausplatz	1	Raum 2.07
25	Briefwahl III	Rathausplatz	1	Raum 1.16
26	Briefwahl IV	Rathausplatz	1	Raum 1.07
27	Briefwahl V	Rathausplatz	1	1.10 / 1.11
28	Briefwahl VI	Rathausplatz	1	Bürgerbüro
29	Briefwahl VII	Hauptstraße	4	
30	Briefwahl VIII	Hauptstraße	4	Bürgerhaus



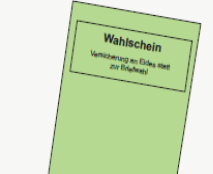
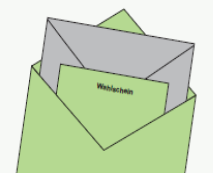

Farbgestaltung Briefwahl

Farbvorschläge für die Gestaltung der Stimmzettel- und Briefwahlunterlagen							
Farbgestaltung der Stimmzettel und Briefwahlunterlagen für die Europawahl und landesweiten Kommunalwahlen 2024 und die eventuell notwendig werdenden Ober-/Bürgermeisterstichwahlen sowie die Wahl der Verbandsgemeindevertretung							
Art der Wahl ----- Gegenstand	Wahl						Anordnung des Kreiswahlleiters gemäß § 46 Abs. 6 BbgKWahlG
	EW zum Europaparlament	KT zum Kreistag	SVV zur Stadtverordneten- versammlung und Gemeindevertretung (in kreisfreien und kreisangehörigen Städten)	BM des Bürgermeisters (ehrenamtlich, hauptamtlich)	OB des Ortsrates oder Ortsvorstehers	VV der Verbandsgemeindevertretung für Verbandsgemeinde Liebenwerda	
Merkblatt zur Briefwahl	weiß (Papier)						
Stimmzettel	weiß	creme Farbtonempfehlungen: - "creme" - joly - "CR20" - maestro	hellblau Farbtonempfehlungen: - "mittelblau" - joly - "MB30" - maestro	hellrosa Farbtonempfehlungen: - "hellrosa" - joly - "OPI74" - maestro - "hellrosa" -023 Bengali (Artikelnr.: 9600001577)	flieder Farbtonempfehlungen: - "violett" - joly - "LA12" - maestro	hellorange Farbtonempfehlungen: - "mittelorange" - joly - "AG10" - maestro - "Mandarine" - 023 Bengali (Artikelnr.: 9600001497)	
Stimmzettelumschlag	weiß	creme Farbtonempfehlungen: - "creme" - joly - "chamois" - caribic	hellgrau Farbtonempfehlungen: - "hellgrau" - joly - "silbergrau" - caribic			creme Farbtonempfehlungen: - "creme" - joly - "chamois" - caribic	
Wahlschein	weiß	gelb Farbtonempfehlungen: - "gelb" - joly - "YE23" - maestro - "gelb" - 023 Bengali (Artikelnr.: 9600001561)	hellgrün Farbtonempfehlungen: - "mittelgrün" - joly - "MG28" - maestro - "hellgrün" - 023 Bengali (Artikelnr.: 9600001579)			gelb Farbtonempfehlungen: - "gelb" - joly - "YE23" - maestro - "gelb" - 023 Bengali (Artikelnr.: 9600001561)	
(äußerer) Wahlbriefumschlag	hellrot	gelb	hellgrün			gelb	

Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. den Stimmzettel¹ persönlich ankreuzen, Sie haben eine Stimme</p>	
<p>2. den Stimmzettel in den weißen Stimmzettelumschlag legen und zukleben (Die weißen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Wahlurne.)</p>	
<p>3. die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ auf dem Wahlschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben</p>	
<p>4. den Wahlschein und den weißen Stimmzettelumschlag zusammen in den roten Wahlbriefumschlag stecken und zukleben</p>	
<p>5. den roten Wahlbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in dem darauf angegebenen Bezirkswahlamt abgeben</p>	

Wegweiser für die Briefwahl

<p>1. Kreuzen Sie die Stimmzettel persönlich an. Sie haben folgende Stimmen: Stadtoberordnetenversammlung: 3 Gemeindevertretung: 3</p>	
<p>2. Legen Sie die Stimmzettel in den hellgrauen Stimmzettelumschlag und kleben Sie diesen zu.</p>	
<p>3. Versehen Sie die „Versicherung an Eides statt“ auf dem hellgrünen Wahlschein mit Ort, Datum und Unterschrift.</p>	
<p>4. Stecken Sie den unterschriebenen hellgrünen Wahlschein zusammen mit dem verschlossenen hellgrauen Stimmzettelumschlag in den hellgrünen Wahlbriefumschlag.</p>	
<p>5. Kleben Sie den hellgrünen Wahlbriefumschlag zu und geben Sie ihn unfrankiert auf den Postweg (außerhalb Deutschlands bitte frankieren) oder bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Adresse ab.</p>	



Die Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Briefwahlvorstand (BWV) besteht aus mind. 5 bis zu 8 Personen.

- **Briefwahlvorsteher/in** und stellv. Briefwahlvorsteher/in
 - verteilt die Aufgaben unter den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes
 - weist diese auf die unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes und auf Verschwiegenheit hin
 - gibt Bereitschafts- und Schnellmeldungen an die Wahlzentrale durch



Die Aufgaben des Briefwahlvorstandes

- **Schriftführer/in** und stellv. Schriftführer/in
 - wurden von der Wahlbehörde ernannt
 - prüft die Gültigkeit der Wahlscheine anhand des mitgelieferten Verzeichnisses
 - füllt die Niederschrift und die Schnellmeldung aus

- **Beisitzer/in**
 - hilft bei der Vorbehandlung der Wahlbriefe (öffnen, entnehmen von Wahlschein und Stimmzettelumschlag, einwerfen des ungeöffneten Stimmzettelumschlags in Wahlurne)
 - zählt die Stimmzettel mit aus



Die Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Beschlussfähigkeit des Briefwahlvorstandes:

- bei Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen:
mindestens 3 Mitglieder des Briefwahlvorstandes (MdW), darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder ihre Stellvertreter
- bei Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses:
mindestens 5 Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter Wahlvorsteher und Schriftführer oder ihre Stellvertreter

Hinweis: Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Briefwahlvorstehers ausschlaggebend.



Vor 18:00 Uhr: Vorbereitung der Ergebnisermittlung

Grundsätzliches:

- Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit am Wahltag gegen 14:00 Uhr.
- Die gesamte Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist **öffentlich**.
- Zum Nachschlagen: Sind die aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen für die Wahl - **Europawahlgesetz** und **Europawahlordnung / Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz** - vorhanden? Liegen die „*Hinweise für die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände*“ des Landeswahlleiters vor?
- Ist genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine vorhanden?
- Ist der Ablauf der Schnellmeldung geklärt?
- Liegen alle wichtigen **Rufnummern** zur Wahlbehörde vor? Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist?

Vor 18:00 Uhr: Vorbereitung der Ergebnisermittlung

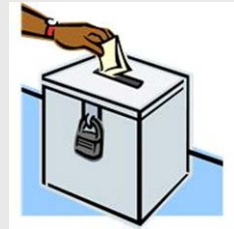
Ablauf der Tätigkeiten vor 18:00 Uhr:

- Der Briefwahlvorstand überzeugt sich davon, dass die Wahlurnen leer sind.
- Danach: Öffentliche Verplombung der Wahlurnen durch den Wahlvorsteher.



Beginn mit der EU-Wahl, danach SVV !!!

- Vorbehandlung der Wahlbriefe (bei jedem Wahlbrief einzeln vorzunehmen):
 1. öffnen des äußeren Umschlags
 2. entnehmen von Wahlschein und Stimmzettelumschlag
 3. prüfen des Wahlscheins auf seine Gültigkeit (richtige Wahlkreisnummer, Unterschrift vorhanden, mit dem **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** abgleichen)
 4. bei zweifelsfrei gültigem Wahlbrief: Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Urne werfen
 5. gültige Wahlscheine sammeln.



Hinweis: Alle auch noch später (vor 18:00 Uhr bei der Wahlbehörde eingegangene) dem Briefwahlvorstand zugeleiteten Wahlbriefe werden entsprechend behandelt.



Vor 18:00 Uhr: Vorbereitung der Ergebnisermittlung

Hinweis: Gibt es Bedenken bei einem Wahlbrief, muss der Briefwahlvorstand über seine Zulassung oder Zurückweisung gesondert beschließen. Der Beschluss ist auch in die Wahlniederschrift einzutragen.

Zurückweisungsgründe:

- Der äußere Wahlbriefumschlag enthält keinen gültigen Wahlschein oder keinen amtlichen Stimmzettelumschlag.
- **Weder** Wahlbriefumschlag **noch** Stimmzettelumschlag sind verschlossen.
- Der Wahlbrief enthält mehrere Stimmzettelumschläge aber nicht dieselbe Anzahl gültiger Wahlscheine (= alle ungültig).
- Der Wahlbrief enthält nur eine Kopie des Wahlscheines.

Weitere Gründe: Siehe Niederschrift Nr. 2.5.3

Wichtig: Zurückgewiesene Wahlbriefe werden **nicht** als Wähler gezählt!

Ab 18:00 Uhr: Ermittlung des Briefwahlergebnisses

- 18:00 Uhr: Die Briefwahlurne EU wird geöffnet.
- Die ungeöffneten Stimmzettelumschläge werden gezählt.
- Parallel dazu: Zählung der Wahlscheine (kann auch schon vor 18.00 Uhr erfolgen)



→ Ergebnis: Die Summe der Stimmzettelumschläge und der Summe der Wahlscheine müssen übereinstimmen.

Kontrolle Briefwahl:

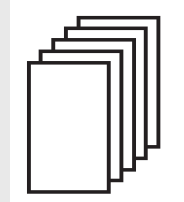
- Im **Zweifel** gilt die Anzahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wähler.
- Zahl in Schnellmeldung und Niederschrift eintragen: **B = B1**

Zahl der
Stimmzettelumschläge



=

Zahl der
Wahlscheine





Ab 18:00 Uhr: Ermittlung des EU-Briefwahlergebnisses

- Öffnen der Stimmzettelumschläge EU
- Entnahme der Stimmzettel und folgende Stapel bilden:
 - **Stapel 1:** Stimmzettel mit **zweifelsfrei gültiger Stimme**
(Unterstapel sortieren nach Parteien)
 - **Stapel 2:** **ungekennzeichnete** und **zweifelsfrei ungültige** Stimmzettel sowie **leere Stimmzettelumschläge**
 - **Stapel 3:** Stimmzettelumschläge, die **mehrere Stimmzettel** enthalten (gesonderte Beschlussfassung) sowie Stimmzettelumschläge und Stimmzettel, die **Anlass zu Bedenken** geben (gesonderte Beschlussfassung)

Ab 18:00 Uhr: Ermittlung des EU-Briefwahlergebnisses

Eintragen der Zählergebnisse in Ergebnistabelle

- Eintragung Ergebnis des Stapels (2) mit ungekennzeichneten Stimmzetteln in Spalte **ZS I** bei **Kennbuchstaben C**.
- Eintragung der auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse des Stapels (1) in Spalte ZS I bei den zugehörigen **Kennbuchstaben D1, D2, D3, ...**
- Eintragung der Entscheidungen des Stapels (3) in die Spalte ZS II.

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk			
---------------------------------	--	--	--

Summe + muss mit übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	12	2	14

Gültige Stimmen:

	Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1. <i>ABC-Partei</i>	171	2	173
D2	2. <i>DEF-Partei</i>	55	1	56
D3	3. <i>LMN-Partei</i>	150	0	150
D4	4. <i>OPS-Partei</i>	250	2	252
	usw.			
D	Gültige Stimmen insgesamt	626	5	631

Ermittlung des EU-Briefwahlergebnisses

Durchgeben der Schnellmeldung

- Nach erfolgter **Kontrollrechnung** (s. Broschüre 3.5.2.1 d, Seite 25) die Daten aus der Wahlniederschrift Punkt 4. Wahlergebnis in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.
- Ergebnisse der Schnellmeldung **unverzüglich** (Tel. 877-190) an die Wahlbehörde übermitteln.

Hinweis: Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst des letzte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen.





Ab 18:00 Uhr: Ermittlung des EU-Briefwahlergebnisses

Verpacken der EU-Wahlunterlagen

- Paket 1: gültige Stimmzettel
- Paket 2: ungültige Stimmzettel
- Paket 3: ungekennzeichneten Stimmzetteln
- Paket 4: unbenutzte Stimmzettel
- Paket 5: Je ein Paket mit den Wahlscheinen

sind zu verschnüren und mit **Wahllokalnummer** sowie Inhaltsangabe zu versehen

- Wahlniederschrift ist **abschließend von allen Mitgliedern zu unterschreiben!!**

Durchatmen und dann nächste Vorüberlegungen:

➤ Hinweis: Reihenfolge der Auszählung beachten:

1. Stimmen für die **Europawahl**, ✓
2. Stimmen für die Wahl zur **Stadtverordnetenversammlung**



Ab 18:00 Uhr: Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

- Anschließend: Die Briefwahlurne Kommunalwahl wird geöffnet.
- Die ungeöffneten Stimmzettelumschläge werden gezählt.
- Parallel dazu: Zählung der Wahlscheine (kann auch schon vor 18.00 Uhr erfolgen)



→ Ergebnis: Die Summe der Stimmzettelumschläge und der Summe der Wahlscheine müssen übereinstimmen.

Kontrolle Briefwahl:

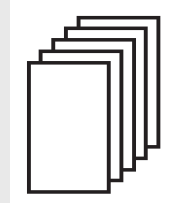
- Im **Zweifel** gilt die Anzahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wähler.
- Zahl in Schnellmeldung und Niederschrift eintragen: **B = B1**

Zahl der
Stimmzettelumschläge



=

Zahl der
Wahlscheine



Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

- ❖ Anschließend öffnen der Stimmzettelumschläge und Entnahme der Stimmzettel
- ❖ Liegen falsche oder keine Stimmzettel im Umschlag, diese aussondern, fortlaufend nummerieren und Beschluss fassen
- ❖ Sortieren der **Stimmzettel** in Stapeln:
 - **Stapelgruppe (1):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an Bewerbende **mehrerer Wahlvorschläge** vergeben wurden.
 - **Stapelgruppe (2):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an mehrere **Bewerbende nur eines Wahlvorschlages** vergeben wurden.
 - **Stapelgruppe (3):** Stimmzettel, bei denen die Stimmen an nur **einen Bewerbenden** vergeben wurden.
 - **Stapelgruppe (4):** **eindeutig ungültige** Stimmzettel.
 - **Stapelgruppe (5):** Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die der gesamte **Vorstand entscheidet**.

Kontrolle der richtigen Zuordnung der Stimmzettel zum jeweiligen Sortierblatt.

Empfehlung: Vorsortierung gleichartig gekennzeichnete Stimmzettel.



Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

Schritt: Behandlung der einzelnen Stapelgruppen

- Jeden Stapel einzeln abarbeiten.
- Vorlesen der Stimmzettel, für welche bewerbende(n) Person(en) die Stimme(n) abgegeben wurde.
- Jede Stimme wird auf einer entsprechenden Zählliste vermerkt.

																														A-Partei									
Zorn, Max										Reim, Ramona										Köster, Karl																			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10										
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20										
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30										
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40										
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50										
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60										
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70										
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80										
81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90										
91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100										
101	102	103	104	105	...									101	102	103	104	105	...																				
usw.										usw.										usw.																			
...																												



Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (1)

*(Stimmen an **Bewerbende mehrerer Wahlvorschläge**)*

➤ Vorlesen:

- Ein MdW liest die Stimmabgaben jedes Stimmzettels einzeln vor.
- Ein weiteres MdW beobachtet, ob die Stimmen richtig vorgelesen wurden (Vier-Augen-Prinzip).

➤ Abstreichen:

- Ein MdW streicht Stimmabgabe auf seiner Zählliste ab und bestätigt das für Alle vernehmbar.
- Abstreichen wird von einem weiteren MdW beobachtet (Vier-Augen-Prinzip).



Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (2)

(Stimmen an mehrere Bewerbende nur eines Wahlvorschlages)

Empfehlung:

- ✓ Weitere Sortierung, sodass für jeden Wahlvorschlagsträger gesonderter Stapel mit Stimmzetteln.

- Vorgehen wie Schritt 5.1:
 - Vorlesen unter Beobachten
 - Abstreichen auf Zähllisten unter Beobachtung

Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (3)

(Stimme(n) an nur *eine bewerbende Person*)

Empfehlungen:

- ✓ Weitere Sortierung, sodass für jeden Wahlvorschlagsträger gesonderter Stapel mit Stimmzetteln.
- ✓ Extrastapel für bewerbende Personen, die oft alle Stimmen erhalten haben. Das Ergebnis durch Zählen der Stimmzettel mit drei multiplizieren.
- Vorgehen wie Schritt 5.1:
 - Vorlesen unter Beobachten
 - Abstreichen auf Zähllisten unter Beobachtung



Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (4)

(*eindeutig **ungültige Stimmzettel***)

- Ein MdW zählt die Stimmzettel.
- Ein weiteres MdW überprüft diese Zählung erneut (Vier-Augen-Prinzip).
- Abstreichen der Anzahl der Stimmzettel auf der Zählliste.

Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

Schritt: Behandlung der Stapelgruppe (5)

(Stimmzettel, die *Anlass zu Bedenken geben*)

Hinweis: Hilfestellung siehe Anlagen A 4, A 7, A 8 der Broschüre.

- **Mehrheitsentscheidung** des Wahlvorstandes, ob Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt werden.
- Auf Rückseite des Stimmzettels Entscheidung vermerken.
- Die Stimmzettel werden auch auf der Rückseite durchnummeriert und der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt.
- Ungültige Stimmzettel werden auf der Zählliste „Ungültige Stimmzettel“ abgestrichen.
- Gültige Stimmabgaben auf entsprechender Zählliste abstreichen.



Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

Letzter Schritt: Ermittlung des Ergebnisses der SVV

- Die zuletzt abgestrichene Zahl in der Zählliste der oder des Bewerbenden wird in die Wahlniederschrift, Abschnitt 4, eingetragen.
- Zahl der ungültigen Stimmzettel der Zählliste beim Wert C „Ungültige Stimmzettel“ in der Wahlniederschrift Abschnitt 4 eintragen.
- Summenwerte D1, D2, D3, ... aller Wahlvorschlagsträger aufsummieren und beim Wert D „Gültige Stimmen insgesamt“ eintragen.
- Überprüfung durch weiteres MdW (Vier-Augen-Prinzip):
 - bei Übertragung der Zahlen aus den Zähllisten in die Wahlniederschrift,
 - bei allen Summenbildungen.

Ermittlung des Briefwahlergebnisses (SVV)

Durchgeben der Schnellmeldung

- Nach erfolgter **Kontrollrechnung** (s. Broschüre 3.5.2.1 d, Seite 25) die Daten aus der Wahlniederschrift Punkt 4. Wahlergebnis in das Formular **Schnellmeldung** übertragen.
- Ergebnisse der Schnellmeldung **unverzüglich** (Tel. 877-190) an die Wahlbehörde übermitteln.

Hinweis: Bei unplausibler Kontrollrechnung zunächst des letzte Ergebnis melden und anschließend Fehler suchen.





Abschlussarbeiten

Niederschrift

- Die Wahlniederschrift wird nach der Schnellmeldung in Ruhe zu Ende ausgefüllt.
- Es ist darauf zu achten, dass das Wahlergebnis in Wahlniederschrift und Schnellmeldung übereinstimmt.
- Die Niederschrift ist **von allen Mitgliedern** des Wahlvorstands zu unterschreiben.
- Anlagen zur Wahlniederschrift :
 - Wahlbriefe mit Beschluss
 - Stimmzettelumschläge mit Beschluss
 - Stimmzettel mit Beschluss

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus **Abschnitt 4** wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung übertragen und

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

per Telefon

(Bitte Art der Übermittlung eintragen.)

an die Wahlleiterin der Stadt

(Bitte Empfänger eintragen.)

übermittelt.

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstands, darunter jeweils die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder die Stellvertreterin oder der Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift

Vorstehende Briefwahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

Strausberg den 09. Juni 2024

Briefwahlvorsteherin oder Briefwahlvorsteher

Sebastian Fischer

Stellv. Briefwahlvorsteherin oder stellv. Briefwahlvorsteher

Erika Müller

Schriftführerin oder Schriftführer

Linda Pfeffer

Stellv. Schriftführerin oder stellv. Schriftführer

Karl-Heinz Sibert

Beisitzende Mitglieder

Klaus Beier

Inge Sauer

Fabian Kille

Sabrina Schiller

Thomas Grillo



Abschlussarbeiten

Verpacken der SVV-Wahlunterlagen

- Paket 1: gültige Stimmzettel
- Paket 2: ungültige Stimmzettel
- Paket 3: ungekennzeichneten Stimmzetteln
- Paket 4: unbenutzte Stimmzettel
- Paket 5: Je ein Paket mit den Wahlscheinen

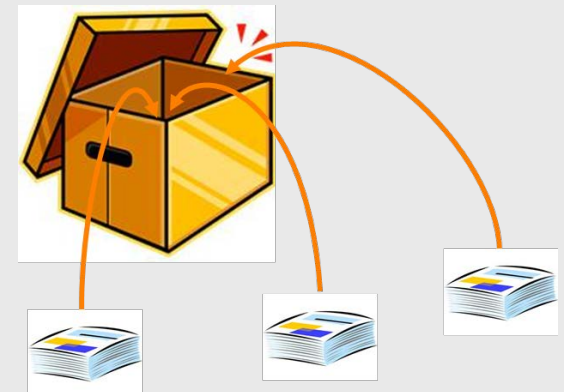
sind zu verschnüren und mit **Wahllokalnummer** sowie Inhaltsangabe zu versehen

- Wahlniederschrift ist **abschließend von allen Mitgliedern zu unterschreiben!!**

Abschlussarbeiten

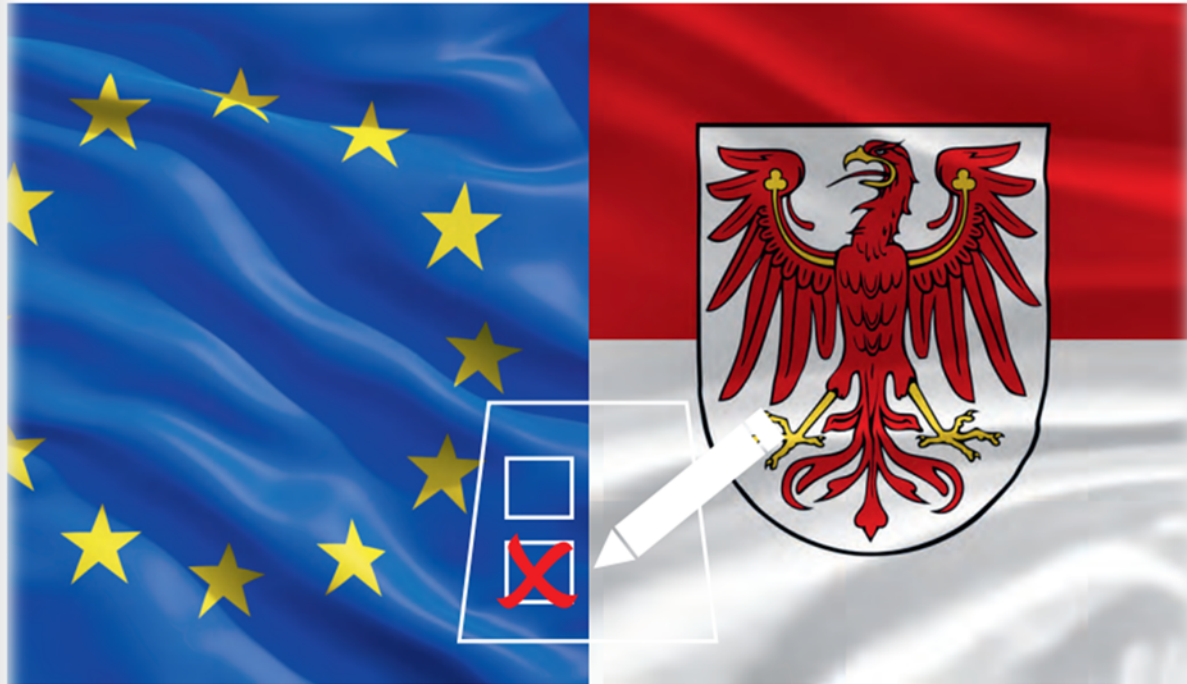
An die Wahlzentrale werden vom Wahlvorsteher sämtliche Unterlagen und Pakete wie folgt übergeben:

- Die Wahlniederschriften mit Anlagen
- in Wahlkiste belassen und im **Auszählraum** abstellen:
 - die Pakete wie beschrieben
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Stadt zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen





Broschüre



Europa- und Kommunalwahlen im Land Brandenburg am 9. Juni 2024

Hinweise für die Mitglieder der
Wahlvorstände und Briefwahlvorstände



Broschüre

4.1.2.	Vorbehandlung der Wahlbriefe für die Kommunalwahlen	28
4.1.2.1.	Wahlbriefe für die gesonderte Feststellung des Briefwahlgeheimnisses zu den Kommunalwahlen	28
4.1.2.2.	Wahlbriefe, die in das Urnen-Wahlergebnis des Wahlbezirkes einbezogen werden	29
4.2.	Gründe für die Zurückweisung von Wahlbriefen	30
4.3.	Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses	31
4.3.1.	Besonderheiten hinsichtlich ungültiger Stimmen bei der Europawahl	31
4.3.2.	Besonderheiten hinsichtlich ungültiger Stimmen bei den Kommunalwahlen	31

ANLAGEN

A 1	Checkliste zur Ausstattung des Wahllokals	34
A 2	Übersicht etwaiger Sonderfälle	35
A 3	Umgang mit Wahlbeobachtenden	39
A 4	Gültige und ungültige Stimmen – Grundsätzliches	41
A 5	Musterbeispiele gültiger Stimmen Europawahl	43
A 6	Musterbeispiele ungültiger Stimmen Europawahl	52
A 7	Musterbeispiele gültige Stimmzettel zur Wahl der Vertretung	61
A 8	Musterbeispiele ungültige Stimmzettel zur Wahl der Vertretung	65
A 9	Musterbeispiele gültige Stimmzettel zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	71
A 10	Musterbeispiele ungültige Stimmzettel zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	73
A 11	Muster einer Wahlniederschrift zur Europawahl (Urnenwahl)	77
A 12	Muster einer Wahlniederschrift zur Europawahl (Briefwahl)	87
A 13	Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG)	95
A 14	Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	131

1.	Wahlvorbereitung im Wahllokal	5
1.1.	Rechtsgrundlagen	5
1.2.	Stellung der Wahlvorstände	5
1.3.	Zusammensetzung der Wahlvorstände	5
1.4.	Beschlussfähigkeit der Wahlvorstände	6
1.5.	Aufgabenverteilung	6
1.6.	Besichtigen und Einrichten des Wahllokals vor dem Wahltag	7
1.7.	Beginn der Tätigkeit	9
1.8.	Unzulässige Beeinflussung der Wahlentscheidung	9
1.9.	Präsenzpflichten	10
1.10.	Grundsatz der öffentlichen Wahl und Wahlbeobachtung	11
2.	Wahlhandlung	12
2.1.	Vorprüfung der Wahlberechtigung	12
2.2.	Ausgabe der Stimmzettel	12
2.3.	Stimmabgabe	12
2.4.	Abschließende Feststellung der Wahlberechtigung	13
2.5.	Zurückweisungsgründe	13
2.6.	Stimmabgabevermerke (entfällt bei Personen mit Wahrschein)	14
2.7.	Wahrung des Wahlgeheimnisses	14
2.8.	Ende der Wahlhandlung	14
3.	Ermittlung der Wahlergebnisse	15
3.1.	Wahlbezirke mit zwei Wahllokalen	15
3.2.	Weniger als 30 Wählende im Wahlbezirk	15
3.3.	Reihenfolge der Stimmenauszählung	16
3.4.	Etwaige Unterbrechung der Stimmenauszählung; Auszählungsvorstände	17
3.5.	Auszählungen	17
3.5.1.	Ermittlung des Ergebnisses für die Wahl zum 10. Europäischen Parlament	17
3.5.2.	Feststellung der Ergebnisse zu den Kommunalwahlen	20
3.5.2.1.	Zählung der Stimmen für die Wahl der Vertretung	22
3.5.2.2.	Zählung der Stimmen für die Direktwahl	26
3.6.	Verpacken und Rückgabe der Wahlunterlagen	26
4.	Besondere Hinweise für die Mitglieder der Briefwahlvorschläge	27
4.1.	Vorbehandlung der Wahlbriefe	28
4.1.1.	Vorbehandlung der Wahlbriefe für die Europawahl	28



Weitere Informationen:

- [Informationen für Wahlhelfende - Die Bundeswahlleiterin](#)
 - [Informationen für Wahlhelfende | Wahlen Brandenburg](#)
 - www.hennigsdorf.de/wahlen (*Präsentation & weitere Verlinkungen*)
- *Klärung Abholung am Sonntagmorgen der Wahlkoffer aus dem Rathaus*

**Vielen Dank für Ihr ENGAGEMENT
zum demokratischen Prozess!**